



Botschaft des Regierungsrates
an den Kantonsrat

B 102

**zum Entwurf eines Kantons-
ratsbeschlusses über die
Genehmigung der Abrechnung
über den Ausbau
des Bahnhofs Malters**

Übersicht

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat den Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Genehmigung der Abrechnung über den Ausbau des Bahnhofs Malers. Der Kantonsrat bewilligte am 22. März 2010 per Dekret einen Sonderkredit von 15 Millionen Franken. Das Projekt konnte mit Gesamtkosten von 12 667 243.20 Franken abgerechnet werden. Der Sonderkredit wurde eingehalten und um 2 332 756.80 Franken unterschritten.

An den Gesamtkosten beteiligten sich die Gemeinde Malers und die Schweizerischen Bundesbahnen mit je 20 Prozent, was einem Betrag von je 2 533 448.65 Franken entspricht.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft die Abrechnung über den Ausbau des Bahnhofs Malters.

Der Ausbau des Bahnhofs Malters wurde mit den Abbrucharbeiten im Oktober 2010 begonnen. Während der Hauptbauphase im Jahr 2011 wurden folgende Anlage-
teile realisiert:

- neuer Mittelperron mit einer Überdachung im Kundenbereich und einer transparenten Warthalle,
- durchgehende Personenunterführung mit Aufgängen zum Mittelperron,
- Erweiterung der Busvorfahrt mit einer zusätzlichen Haltestelle,
- Anpassungen im Bereich des Kiosks,
- neues Kundencenterdach zwischen dem Kiosk und den Bushaltestellen,
- neue Bike-and-ride-Anlage auf der Nord- und der Südseite,
- Anpassung der Sicherungsanlagen,
- Anpassung der Fahrleitung und Versetzung von diversen Masten,
- Anpassung der elektrischen Anlagen (Niederspannung) sowie der Telecom- und Kabelanlagen.

Die neuen Anlagen konnten termingerecht auf den Fahrplanwechsel hin am 11. Dezember 2011 in Betrieb genommen werden. Letzte Fertigstellungs- und Umgebungsarbeiten erfolgten Anfang des Jahres 2012.

Die Bauherrschaft über die gesamten Arbeiten oblag den Schweizerischen Bundesbahnen (SBB). Für die Bauarbeiten wurde jeweils nur ein Teil des Bahnhofs ausser Betrieb genommen. Somit hatten die Passagiere immer Zugang zu den Zügen.

Am 11. November 2011 wurde der neue Bahnhof eingeweiht.

Die Personenunterführung und der Mittelperron sind behindertengerecht gebaut und nach dem Standard der SBB ausgerüstet.

Seit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2011 können Züge aus beiden Richtungen gleichzeitig in den Bahnhof Malters einfahren. Zudem können deutlich mehr Züge halten. Der Ausbau des Bahnhofs Malters führte daher zu einer wesentlichen Erhöhung sowohl der Sicherheit als auch des Komforts für die Passagiere.

Im Übrigen ist die Entwicklung des Bahnhofs Malters erfreulich. So haben sich die Fahrgastzahlen zwischen 2006 und 2012 mehr als verdoppelt.

I. Kredit

Am 12. Januar 2010 verabschiedete unser Rat die Botschaft B 140 zum Dekretsentwurf zuhanden Ihres Rates für einen Sonderkredit für den Ausbau des Bahnhofs Malters. Ihr Rat stimmte am 22. März 2010 dem Projekt zu und bewilligte den Sonderkredit von 15 Millionen Franken (Verhandlungen des Kantonsrates 2010, S. 820).

II. Abrechnung

Die Ausbauarbeiten des Bahnhofs Malters sind abgeschlossen und abgerechnet. Es ergibt sich folgende Abrechnung:

	bewilligter Kredit Fr.	Abrechnung Fr.
Land- und Rechtserwerb	25 000.00	10 612.35
Baukosten	6 800 000.00	6 058 006.00
Bahntechnik	2 800 000.00	3 211 737.30
Honorare, Sicherheitsdienste, Bewilligungen	3 165 000.00	3 592 066.30
Zuschuss vom Bund für behindertengerechtes Bauen		–205 178.75 ¹
Unvorhergesehenes	1 151 000.00	–
Mehrwertsteuer (7,6 bzw. 8%)	1 059 000.00	inkl.
Gesamtkosten inkl. MwSt.	15 000 000.00	12 667 243.20

¹ Das Bundesamt für Verkehr leistete einen Zuschuss für behindertengerechtes Bauen an die SBB.

Die Abrechnung zeigt, dass der Kostenvoranschlag eingehalten werden konnte und der Sonderkredit um 2332756.80 Franken, das heisst um rund 16 Prozent, unterschritten wurde. Die Minderkosten konnten durch günstige Eigenleistungen der SBB, einen effizienten Bauablauf und durch den Einsatz von vorfabrizierten Elementen für die Unterführung erreicht werden. Die Gemeinde Malters und die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur des Kantons Luzern haben ihre Eigenleistungen für die Projektüberwachung nicht dem Projekt belastet.

Die Mehrwertsteuer und die Teuerung sind in den Gesamtkosten inbegriffen.

III. Kostenaufteilung und Finanzierung

Die SBB übernahmen als Eigentümerin der Infrastruktur den Betrag von 2 533 448.65 Franken, was 20 Prozent der Ausbaurkosten entspricht.

Die Gemeinde Malters leistete als Standortgemeinde einen Interessiertenbeitrag in der Höhe von 2 533 448.65 Franken, somit ebenfalls 20 Prozent der Ausbaurkosten.

Der verbleibende Anteil des Kantons von 60 Prozent, welcher einem Betrag von 7 600 345.90 Franken entspricht, wurde gemäss § 23 Absatz 1b des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr vom 22. Juni 2009 (öVG; SRL Nr. 775) je hälftig vom Kanton und von den Gemeinden getragen.

Die Aufteilung auf alle Gemeinden des Kantons erfolgt gemäss § 27 öVG nach Verkehrsinteressen. Die Abrechnung der Gemeindeanteile erfolgt über den Verkehrsverbund Luzern. Dem Kanton verbleiben somit Nettoinvestitionskosten von 3 800 172.95 Franken.

Der Anteil des Kantons von 3 800 172.95 Franken ist der Investitionsrechnung belastet worden.

IV. Bericht der Revisionsstelle

Die Abrechnungsbotschaft wurde der Finanzkontrolle vorgelegt. Diese hat gemäss Prüfungsbericht vom 6. November 2013 keine Abweichung von den gesetzlichen Vorschriften festgestellt.

V. Antrag

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, die Abrechnung über den Ausbau des Bahnhofs Malters zu genehmigen.

Luzern, 21. Januar 2014

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Robert Küng

Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Abrechnung über den Ausbau des Bahnhofs Malters

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 21. Januar 2014,

beschliesst:

1. Die Abrechnung über den Ausbau des Bahnhofs Malters wird genehmigt.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Die Präsidentin:

Der Staatsschreiber:

